

Die Anmeldung zur Teilnahme am Rosenmontagszug

in Thomasberg – Heisterbacherrott
ist spätestens **6 Wochen** vor Veranstaltungstermin
bei einer in der Anmeldung genannten Adresse einzureichen.

Bitte beachten Sie:

1. Das Startgeld je angemeldete Gruppe beträgt **20 €**.
Startgelder und Teilnehmergebühren sind nach § 4 Nr. 22 Buchst. a u. b UStG von der Umsatzsteuer befreit.
2. Das Startgeld ist vorab, spätestens bei der Anmeldung, in bar zu bezahlen.
3. Dieses Quittungsformular ist mit dem Anmeldeformular bei der Anmeldung mit Angabe Ihres Gruppennamens ausgefüllt vorzulegen.
4. Beachten Sie unbedingt die beigefügten Hinweise und Sicherheitsvorschriften!

Viel Spaß und ein gutes Gelingen wünscht die Zugleitung.

Quittung

für Gruppe:

tragen Sie hier den angemeldeten Gruppennamen ein!

20 Euro Startgeld zur Teilnahme am
Rosenmontagszug erhalten:

Datum + Unterschrift Zugleitung / Vertretung der Zugleitung



Einnahmebeleg Startgeld
Rosenmontagszug für Zugleitung /
Zahlungsempfänger

20 Euro Startgeld von Gruppe:
tragen Sie hier den angemeldeten Gruppennamen ein!

Datum + Unterschrift Zugleitung/Vertretung der Zugleitung erhalten.

Hinweise und Sicherheitsvorschriften!

GEMA-Gebühren: Die GEMA-Gebühren entrichten die Veranstalter für den gesamten Zug und alle Teilnehmenden.

Zur Durchführung eines unfallfreien, wohlgeordneten und schönen Zuges, bitten wir folgende Punkte zu beachten:

Sicherheit für Zugteilnehmende und Zuschauende

1. Aufgrund behördlicher Auflagen **muss** während des gesamten Zugverlaufs jedes Rad an Ihrem Gefährt durch eine Person (Alkoholverbot) gesichert werden. Die Hauptgefahren liegen zwischen Zugfahrzeug und Wagen:
2. Sie **müssen** bei Engpässen, z.B. durch nah herangerückte Zuschauer, die Sicherung der Fahrzeuge verstärken.
3. Wurfmaterial **muss** weit vom Wagen weggeworfen werden, so schaffen Sie Abstand zu Ihren Wagen. Wurfmaterial ist zu werfen und nicht zu „feuern“, um Verletzungen unter den Zuschauern zu vermeiden.
4. Kaufen Sie Wurfmaterialien, das Verletzungen ausschließt, also keine schweren Gegenstände!
5. Achten Sie beim Wagenbau auf die dringend notwendigen Sicherungen:
 - a) für die auf dem Wagen befindlichen Personen,
 - b) stabile Verankerung der Wagenaufbauten.
6. Ein-, Auf- und Absteigen zum Wagen, nur wenn das Fahrzeug hält!
7. Glasgegenstände gehören nicht auf die Straße!
8. Wurfmaterial nicht in Richtung Fenster werfen, auch wenn Sie von Anwohnern dazu animiert werden.
9. Vermeiden Sie übertriebenen Alkoholgenuss. Die Gefahr von Unfällen erhöht sich!
10. Bei einem Einsatz eines Fahrzeuges der Polizei, Feuerwehr oder des Rettungsdienstes bitte sofort eine Fahrspur freimachen.
11. Für die Verkehrssicherheit und die technisch einwandfreie Beschaffenheit der mitgeführten Fahrzeuge aller Art ist allein derjenige verantwortlich, der diese in Verkehr bringt bzw. diese im Zug mitführt.

Ordnung und Ablauf des Zuges

1. Die Aufstellung hat ab 13.15 Uhr in der Bennertstraße in Thomasberg zu erfolgen.
2. Es wird gebeten sich sogleich nach der Nummerierung der bereits aufgestellten Gruppen zu orientieren.
3. Um den Zug in der vorgesehenen Reihenfolge zu ordnen, ist die Anbringung der beiden Wagennummern auf der Vorderseite Ihres Fahrzeuges, rechts und links notwendig!
4. Nichts Schlimmeres, als ein auseinander gerissener Zug. Lassen Sie unter keinen Umständen den Abstand zu der vor Ihnen ziehenden Einheit über 40 Meter werden! Wirken Sie in dieser Richtung auf den Fahrer ein.
5. Befolgen Sie die Anordnungen der Polizei, der Zugleitung und der Zugordner.

Wir, der Festausschuss und die Strücher KG, würden uns sehr freuen, wenn die oder der jeweilige Verantwortliche für den Wagen und der Gruppe sich als zusätzliche/r Zugordner/in betrachten würde.

Ein schöner, ein gelungener Zug:

Nicht unbedingt das "Kamellenwerfen" zeichnet die Qualität eines Zuges aus, sondern die saubere Gestaltung von Wagen und Gruppen, die Kostümierung und Maskierung und vor allen Dingen die Darstellung des Mottos Ihrer Gruppe. Hierzu gehört auch die u. U. mitgeführte Musik. Aus Rücksichtnahme auf die Zuschauenden und die anderen Zugteilnehmenden ist unbedingt auf eine der Veranstaltung entsprechenden Musik und einer angemessenen Lautstärke zu achten. Techno-Musik oder Ähnliches bzw. eine unangemessene Lautstärke, die evtl. vorausgehende bzw. nachfolgende Musikgruppen übertönt und stört, ist ausdrücklich nicht erwünscht!

>>>Lautsprecher sind so anzurichten, dass sie nur seitlich abstrahlen; nicht nach vorne oder hinten! <<<

Die Gruppen sollten sich über die ganze Straßenbreite entfalten. Sie sollten zusammenbleiben, aber es nie zu einem für die Zuschauenden unansehnlichen Gedränge kommen lassen.

Wir wünschen nicht, dass Zugteilnehmende volltrunken mit Flaschen in den Händen umherlaufen!

An alle:

Der Zugweg ist auf der Internetseite der Strücher KG www.fusaal.de/rosenmontagszug/ sowie bei dem Bürgerfestausschuss Heisterbacherrott <https://bfa-heisterbacherrott.de/> hinterlegt.

Wenn Sie, liebe Zugteilnehmende, sich an diese Bitten, Wünsche und Vorstellungen halten, ist uns um einen glanzvollen Rosenmontagszug nicht bange.

Mit dem Wunsch um einen guten Auftritt im Zug und einem Dankeschön für Euer Mitwirken!!!

Strücher KG Thomasberg + Bürgerfestausschuss Heisterbacherrott

Strücher Karnevalsgesellschaft e.V. + Bürgerfestausschuß H'rott

Willi Weyler
Auelweg 1
53639 Königswinter
02244/912594

Wolfgang-Otto Thiebes
Vogtsgasse 5
53639 Königswinter
02244/912167
0160 9120 8059

Anmeldung zum Rosenmontagszug

zur Teilnahme am Rosenmontagszug Thomasberg - Heisterbacherrott

Anfahrt ab 13.15 Uhr. Einfahren in die Straße „Am Wildpfad“ (Feuerwehr), dann hoch durchfahren bis zur **Aufstellung** auf großem Parkplatz mit Wendebereich.

Wir wollen teilnehmen mit:

- PKW**
 PKW mit Anhänger
 Traktor mit Anhänger
 LKW bis 3,5 to
 LKW über 3,5 to

andere Fahrzeuge: _____

- Personen** (auf LKW oder Anhänger)
 Personen als Fußgruppe

Motto des Wagens oder der Fußgruppe:

Wir führen Musik mit **Ja** **Nein**

(Bitte unbedingt Angaben zu Motto und Musik machen.)

>> Beachten Sie auch die Information zur Lautstärke und Art der Musik in den nachfolgenden Hinweisen! <<

Name des Vereins oder der Gruppe

Verantwortliche Person:

.....

Name:

Telefon:

Veranstalter des Rosenmontagszuges sind
der Bürgerfestausschuss Heisterbacherrott und die Strücher-Karnevalsgesellschaft e.V.

- Für Unfälle der Zugteilnehmer sowie Schäden an deren Fahrzeugen, Tieren usw. haften die Veranstalter **NICHT**.
- Fahrzeugführende müssen den erforderlichen Führerschein besitzen.
- Den Anordnungen der Zugleitung ist unbedingt Folge zu leisten, da nur so eine verantwortliche Durchführung des Rosenmontagszuges möglich ist.
- Die Übernahme einer evtl. erforderlichen Haftung durch eine Versicherung setzt u.a. die Beachtung folgender Hinweise voraus:
 - Als Wurfmaterial dürfen scharfkantige oder schwere, sowie größere Gegenstände nicht verwendet werden.
 - Ebenso dürfen, z.B. Apfelsinen oder Äpfel nicht geworfen werden.
 - Motorfahrzeuge müssen eine amtliche Zulassung für den Straßenverkehr besitzen.
 - Bei der Anmeldung eines Wagens werde ich, die mir zugehörenden besonderen Hinweise in Bezug auf die Vorschriften des TÜV Rheinland beachten.
 - Von dem Inhalt des auf Seiten 5 / 6 abgedruckten Merkblattes habe ich Kenntnis genommen und die erforderlichen Unterlagen beigefügt.

_____, den _____

(Unterschrift)

Bitte ausfüllen und umgehend an eine der obigen Anschriften zurücksenden!

Bestätigung nur bei Fahrzeugen mit TÜV – Sondergutachten

Hiermit bestätige ich, dass das nachfolgend bezeichnete Fahrzeug

Fahrzeugart: _____
Kennzeichen: _____
Fahrgestellnummer: _____
Gutachten-Nr.: _____

dem beiliegenden TÜV-Sondergutachten entspricht und nach der Erstellung des Gutachtens nicht mehr baulich verändert wurde.

Name: _____
Vorname: _____
Straße: _____
Ort: _____

Königswinter, den

Unterschrift: _____

Unterlagen, die in Kopie mit der Anmeldung einzureichen sind:

1. Fußgruppe: Anmeldeformular
2. PKW: Anmeldeformular
 KFZ-Zulassung (Fahrzeugschein oder Betriebserlaubnis)
 Führerschein des Fahrzeuglenkers
3. PKW mit Anhänger: Anmeldeformular
 Zulassung PKW (Fahrzeugschein oder Betriebserlaubnis)
 Zulassung Anhänger (Fahrzeugschein oder Betriebserlaubnis)
 Führerschein des Fahrzeuglenkers
4. Traktor mit Anhänger: Anmeldeformular
Personentransport zulässig (nach § 29 StVO)
 Zulassung Traktor (Fahrzeugschein oder Betriebserlaubnis)
 Bestätigung der Haftpflichtversicherung:
a) Risikohaftung bei abweichender Nutzung in Brauchtumsveranstaltungen
b) Separate Haftpflichtversicherung für den Anhänger oder Bestätigung der Zugfahrzeughaftpflichtversicherung dass der Anhänger auch bei unterschiedl. Halter einbezogen ist!
– Führerschein des Fahrzeuglenkers
– Zulassung Anhänger (Fahrzeugschein oder Betriebserlaubnis, wenn nicht vorhanden, TÜV-Gutachten)
– Ausgefüllte und unterschriebene Bestätigung zum TÜV-Gutachten
– Einachsige Anhänger mit Bremse (Fahrzeugschein oder Betriebserlaubnis)
Anhänger ohne Bremse bei ausreichender Bremsleistung des Zugfahrzeuges.
 Historische Anhänger geringfügig über 3 to (TÜV-Gutachten)
5. LKW bis 3,5 to: Anmeldeformular
 Personentransport zulässig bis 8 Personen (bei mehr als 8 Personen Genehmigung der Zulassungsstelle/Kreisverwaltung)
 Zulassung LKW (Fahrzeugschein oder Betriebserlaubnis)
 Führerschein des Fahrzeuglenkers
6. LKW über 3,5 to: Anmeldeformular
 Personentransport zulässig bis 8 Personen (bei mehr als 8 Personen Genehmigung der Bezirksregierung)
 Zulassung LKW (Fahrzeugschein oder Betriebserlaubnis)
 Führerschein des Fahrzeuglenkers

Zusätzlich: Bei allen Fahrzeugen mit **TÜV-Gutachten** ist zusätzlich die Bestätigung des erteiltem TÜV-Gutachten auf Seite 4 auszufüllen und zu unterschreiben!

Weitere Informationen, insbesondere zu den Wagen, für die ein TÜV-Gutachten erforderlich wird, sind bei der Zugleitung zu erfragen.

Anfahrt zu- bzw. Abfahrt von den Umzügen:

Es ist eine max. Höchstgeschwindigkeit von max. 25 km/h zulässig.

Personentransport auf den Wagen ist grundsätzlich nicht gestattet!

ANMERKUNGEN UND AUSZÜGE AUS DEM VERKEHRSBLATT (HEFT 15-2000) UND DEN UNFALLVERHÜTUNGSVORSCHRIFTEN, DIE FÜR ANHÄNGER ZUM EINSATZ AUF BRAUCHTUMSVERANSTALTUNGEN (KARNEVAL) ANWENDUNG FINDEN

1. Fahrgestell-Nummer

Die Fahrgestell-Nummer (Rahmen-Nummer) ist zur eindeutigen Identifizierung des Fahrzeuges freizulegen. Sie ist üblicherweise vorne rechts im Rahmen oder im Bereich des Drehschemels eingeschlagen. Sollte sie fehlen (z.B. bei selbst hergestellten Fahrzeugen), so kann eine Rahmen-Nummer von der örtlichen TÜV-Prüfstelle zugeteilt werden.

2. Räder und Reifen

Auf Beschädigungen der Räder, Radlager und Reifen ist zu achten. Die Radmuttern sind auf festen Sitz hin zu prüfen.

3. Bremsausrüstung

Die Anhänger müssen mit einer funktionsfähigen Betriebsbremsanlage ausgerüstet sein. Defekte Bremsanlagen müssen instandgesetzt werden. Außerdem müssen Anhänger eine ausreichend dimensionierte Feststellbremsanlage (Handbremse) besitzen, deren Betätigungseinrichtung leicht zugänglich ist. Wird der Feststellbremshebel durch den Aufbau verdeckt, so ist an geeigneter Stelle eine Öffnung vorzusehen. Die sog. Fallbremse, die erst bei herunterfallender Zuggabel wirksam wird, ist keine Feststellbremse im Sinne der Vorschriften.

Es wird unterstellt, dass die vorgeschriebene Bremsverzögerung bei einer Höchstgeschwindigkeit von 25 km/h erreicht wird, wenn der Bremsweg vom Zeitpunkt der Bremsbetätigung bis zum Stillstand der Fahrzeugkombination 9,1 m nicht übersteigt.

4. Einschlagbegrenzung

Besteht bei Fahrzeugen mit Drehschemellenkung Kippgefahr (Aufbauhöhe, Schwerpunkt, Aufbaugewicht usw.) oder werden Personen befördert, so ist der Lenkeinschlag auf + 60 Grad bezogen auf die Geradeausstellung zu begrenzen. Die Schrauben des Drehkranzes sind auf festen Sitz hin zu prüfen. Die Federung der Achsen darf nicht gebrochen sein.

5. Verbindungseinrichtungen

Die Verbindungseinrichtungen (Anhängerkupplung, Zugdeichsel oder Zuggabel) müssen sich im Originalzustand befinden. Ist dies aus aufbautechnischen Gründen nicht möglich, so sollte vor einer Änderung die nächstgelegene TÜV-Prüfstelle eingeschaltet werden.

Die Zugeinrichtung ist auf festen Sitz hin zu prüfen. Verbogene oder gerissene Zugeinrichtungen müssen aus Sicherheitstechnischen Gründen ausgetauscht werden.

6. Personenbeförderung

Fahrzeuge, auf denen während der Veranstaltung Personen befördert werden sollen, müssen mit rutschfesten und sicheren Stehflächen, Haltevorrichtungen, Geländer bzw. Brüstungen und Ein- bzw. Ausstiegen in Anlehnung an die Unfallverhütungsvorschriften ausgerüstet sein.

Die Brüstungsmindesthöhe beim Mitführen von stehenden Personen beträgt 1.000 mm. Beim Mitführen von sitzenden Personen oder Kindern (z.B. Kinderprinzenwagen) ist eine Mindesthöhe von 800 mm ausreichend. Ein- und Ausstiege sollten möglichst hinten sein, auf keinen Fall jedoch an der Vorderseite eines Anhängers. Sie müssen fest am Fahrzeug angebracht sein. Leitern und Treppen sind mit ausreichenden Haltegriffen oder Geländern zu versehen und dürfen seitlich nicht über die Fahrzeugumrisse hinausragen. Nach Möglichkeit sollten folgende Richtwerte i.S. der Unfallverhütungsvorschriften eingehalten werden:

Stufenaufstiege :

Abstand der untersten Stufe vom Boden	max. 500 mm
Abstand der Stufen	max. 400 mm
Auftrittstiefe (Stufenfläche) der Stufen	mind. 80 mm
Fußraumtiefe	mind. 150 mm
Auftrittsbreite der Stufen	mind. 300 mm
Grifflänge	mind. 150 mm
Abstand Oberkante Haltegriff von der obersten Stufe	mind. 900 mm

Leiteraufstiege :

Abstand der untersten Sprosse vom Boden	max. 500 mm
Abstand der Sprossen	max. 280 mm
Auftrittstiefe der Sprossen	mind. 20 mm
Fußraumtiefe	mind. 150 mm
Holmabstand	mind. 300 mm
Haltemöglichkeit am oberen Leiterende, Höhe.....	mind. 1000 mm

7. Zulässige Höchstgeschwindigkeit

Die Fahrzeuge müssen hinten für die zulässige Fahrgeschwindigkeit (für An- und Abfahrt) gekennzeichnet sein. Sie kann auf 25 km/h oder auf 6 km/h (z.B. bei Fahrzeugen mit kritischem Aufbau) festgelegt werden.

8. Aufbau

Alle Fahrzeugaufbauten müssen fest und sicher angebracht sein. Der Aufbau darf keine scharfkantigen Bauteile aufweisen. Kanten und Ecken müssen deshalb einen Abrundungsradius von 2,5 mm besitzen. Beträgt die Aufbaubreite mehr als 2,75 m, so ist diese vorne und hinten durch Warntafeln nach § 51 c StVZO (423 mm x 423 mm) zu kennzeichnen. Damit keine Personen unter das Fahrzeug gelangen können, sollte der Seitenschutz nicht höher als 300 mm von der Fahrbahnoberfläche angebracht sein.

Für die Sicherung der gelenkten vorderen Räder bietet sich eine am Drehkran befestigte Verplankung an.

9. Zugmaschine

Anhänger dürfen nur hinter solchen Zugfahrzeugen mitgeführt werden, die hierfür geeignet sind. Bei der Durchführung von Bremsproben im öffentlichen Straßenverkehr sind wenig frequentierte Straßen oder Flächen zu nutzen.

10. Technische Überprüfung

Ein geeignetes Zugfahrzeug muss zur technischen Überprüfung zur Verfügung stehen. Eine Grube dient zur Besichtigung des Fahrgestells.